

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 52 (1977)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

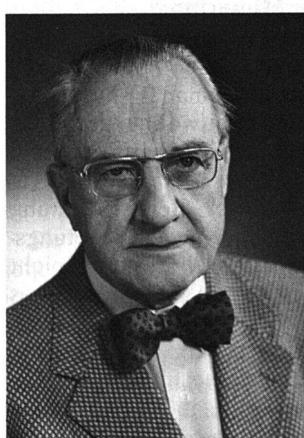
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die an einer Primarschule auf dem Land unterrichtet. Ihr Mann ist, beiläufig gesagt, im gleichen Alter und studiert noch. Er scheint es nicht eilig zu haben, sein Studium zu beenden. Sie wünschte sich altershalber ein Kind und bekam es auch. Am Morgen bringt sie es zu einer Pflegemutter. Nachmittags muss sie nur einmal in der Woche Schule geben und hat sechzehn Wochen Ferien. Besser kann es nicht gehen. Trotzdem fühlt sie sich überfordert, ist nervös und behauptet, es sei für das Kind nicht gut, halbtags bei einer Pflegemutter sein zu müssen. Warum nicht? Es ist sehr praktisch, eine solche zu haben, an die es gewöhnt ist. Die Mutter ist kürzlich für eine neue Amtsperiode gewählt worden, bezweifelt aber, ob sie sie durchstehen könne. Auf die Schule kann sie sich am Abend vorbereiten. Den Nachmittag hat sie für Haushalt und das Kind zur Verfügung. Das sollte doch «drin» sein.

Bei uns in der Siedlung ist meines Wissens keine Genossenschafterin ganztags berufstätig. Man ist hier sehr familienbezogen, was nicht heißt, dass sich die Frauen ausschliesslich dem Haushalt und der Familie widmen. Viele sind Mitglieder von Organisationen aller Art oder sind bereits in die Rolle der Grossmutter geschlüpft, an der sie Freude haben. Oder sie kombinieren beides. Daneben betreuen sie entweder allein oder mit ihrem Mann den Garten. Unsere Siedlung macht auch aus diesem Grund einen gepflegten Eindruck. Die jungen Frauen mit kleinen Kindern sind daheim, und ich müsste mich schwer irren, wären sie dabei unzufrieden und unglücklich.

Ing. Max Steinebrunner Ehrenpräsident der Baugenossenschaft Rotach Zürich

Während seiner 44jährigen Vorstandstätigkeit – wovon 43 Jahre als Präsident – setzte Max Steinebrunner seine ganze



Schaffenskraft und seine unermüdliche Energie für die ihm ans Herz gewachsene Baugenossenschaft ein.

Die Baugenossenschaft Rotach wurde im Jahre 1924 gegründet und konnte 1974 ihr 50jähriges Bestehen feiern, worüber eine 84 Seiten umfassende Jubiläumsschrift illustrativ berichtet.

Nun ist Max Steinebrunner zurückgetreten und hat sein Amt einer jüngeren Kraft übergeben.

Ausser seiner Rotach-Tätigkeit darf erwähnt werden, dass Max Steinebrunner für alle Belange des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen stets grosses Interesse zeigte und denselben nach besten Kräften tatkräftig unterstützte.

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung wurde der unermüdliche Kämpfer zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Seine Abschiedsworte lauteten: «Als Präsident der Rotach war ich stets bestrebt, die innere und äussere Entwicklung unseres wirtschaftlichen Unternehmens zu fördern, die Gemeinschaft unserer Genossenschafter zu vertiefen und unsere Baugenossenschaft als aktives Glied in der genossenschaftlichen Baubewegung zu erhalten.» -Z

schaften herausgegeben. Er kann auf unserm Sekretariat gegen eine bescheidene Gebühr von Fr.6.- bezogen werden.

Organisation für die Grundlagenforschung im Bauwesen

Unter dem Namen «*Stiftung für Grundlagenforschung im Bauwesen*» wurde kürzlich eine *Stiftung* im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, mit Sitz in Zürich, errichtet.

Die Stiftung bezieht wissenschaftliche *Grundlagenforschung im gesamten Bauwesen*, unter Berücksichtigung der besonderen Probleme der Entwicklungsländer. Sie arbeitet zusammen mit Hochschulen, Forschungsstellen der privaten Wirtschaft und internationalen Organisationen und führt Kolloquien, Seminare und Studienreisen durch und bearbeitet auch Gutachtensaufträge. Sie beabsichtigt den sukzessiven Aufbau eines entsprechenden Institutes.

Die Sektion Zürich meldet...

Subventionierte Wohnungen können durch Rückzahlung der Subvention ausgelaufen werden. Solche Wohnungen gelten dann als «freier Wohnungsbau».

Eine Baugenossenschaft kaufte einige Wohnungen aus, sie bezahlte die entsprechenden Auskaufsummen. Gemäss einer Übereinkunft mit den betreffenden Mietern mussten diese die Summen an die Genossenschaft bezahlen. Diese eingehenden Beträge wurden über ein Reservekonto verbucht. Die Steuerbehörde betrachtete nun diese Mieterzahlungen als zusätzlichen Gewinn und verpflichtete die Genossenschaft auch, diesentsprechend zu versteuern.

Die Überlegung, diese Beträge der Mieter auf ein Reservekonto zu verbuchen war bezüglich der Steuern falsch. Bei Bauzuschüssen hätte die Rückzahlung zu einer Erhöhung der Anlagekosten (auf dem Liegenschaftskonto) geführt, bei einer Rückzahlung von verbilligten Darlehen (Hypothek) zu einer Reduktion der Schuld. Immerhin ist zu erwähnen, dass auch so unter Umständen die Steuerbehörde dies als «versteckten Gewinn» bezeichnen könnte, was zu einer Erhöhung des ausgewiesenen Ertrages geführt hätte.

Die Sektion Zürich hat vor einem Jahr einen Kontenplan für Baugenossen-

Der Mann in der Küche

Die Mehrzahl der bundesdeutschen Ehemänner betritt die häusliche Küche offensichtlich nur, um Getränke aus dem Kühlschrank zu holen. Eine vom ifak-Institut, Wiesbaden, durchgeführte Hausfrauenbefragung ergab, dass nur in 8% der Haushalte der Ehemann bei der Küchenarbeit mithilft. 32% tun dies gelegentlich; 57% hingegen nie bzw. so gut wie nie (von 3% keine Angaben).

Viele Frauen wollen das auch gar nicht anders. Denn auf die zweite Frage, ob sie es gern hätten, wenn ihre Männer mehr und häufiger helfen würden, antworteten 22% mit Ja und 77% mit Nein.

Lange nicht jeder Mann, der den häuslichen Arbeitsplatz als ausschliessliche Domäne seiner Gattin ansieht, ist also ein Divanpusipascha.

Schade, dass diese Untersuchung keinen Aufschluss darüber gibt, warum sich 3 von 4 Frauen für die Küchenarbeit allein verantwortlich fühlen wollen. Vermutlich sind ihre Küchen nach modernsten, arbeitssparenden Gesichtspunkten eingerichtet, so dass sie guten Gewissens auf eine Hilfe verzichten können.

(AMK)